



GSW Immobilien AG

HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Die GSW Immobilien AG benennt als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, Herrn Johannes Müller und Herrn Jörg Engmann, beide Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, München.

Falls Sie die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung nach Weisung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nutzen möchten, können Sie das Formular „VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GSW IMMOBILIEN AG FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM 13. JUNI 2017“ verwenden.

In diesem Fall senden Sie bitte das ausgefüllte Vollmachten- und Weisungsformular zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe

- **per Briefversand** an: GSW Immobilien AG, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München

oder

- **via Fax** an: +49 (0) 89 210 27-289

oder

- **via E-Mail** an: inhaberaktien@linkmarketservices.de.

Vollmacht und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen der Gesellschaft bis spätestens **12. Juni 2017, 24.00 Uhr (MESZ)**, unter der vorstehend genannten Adresse zugehen.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den Verwaltungsvorschlägen zu den Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge) zu der Tagesordnung der Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter <http://www.gsw.ag> in der Rubrik „Hauptversammlung“ > „2017“ einsehen. Sollte es über die Verwaltungsvorschläge hinaus zu einer weiteren Abstimmung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten kommen, werden sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten und Weisungen, wird die zuletzt eingegangene formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Soweit Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter nicht eindeutig oder nicht korrekt ausgefüllt oder nicht formgültig erteilt sind, werden die betroffenen Stimmen in der Hauptversammlung von den Stimmrechtsvertretern nicht vertreten. Bei persönlicher Teilnahme des Aktionärs oder eines bevollmächtigten Vertreters an der Hauptversammlung verlieren die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ihre Gültigkeit.

Bitte beachten Sie, dass es für die Stimmrechtsvertreter der GSW Immobilien AG im Rahmen dieser Stimmrechtsvertretung nicht möglich ist, an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilzunehmen. Die Stimmrechtsvertreter werden sich in diesen Fällen der Stimme enthalten.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragestellung ist ausgeschlossen.

Für Fragen im Zusammenhang mit der Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter der GSW Immobilien AG steht Ihnen unsere Infoline unter +49 (0) 89 210 27-222 (erreichbar montags bis freitags – außer feiertags – von 9.00 bis 17.00 Uhr) zur Verfügung.

